



BESCHLUSSVORLAGE

Z 2

Tagesordnungspunkt: 1

Haushaltswesen;

Anpassung der Betrauungsakte zwischen dem Landkreis Erding und dem Kommunalunternehmen Klinikum Landkreis Erding sowie der Gemeinnützigen Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner:
Helmut Helfer
Tel. 08122/58

Erding, 13.02.2014

Anlagen:

Betrauungsakt Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft mbH
Betrauungsakt Klinikum
Betrauungsakt Klinikum - Anhang Grundstück
Betrauungsakt Klinikum - Anhang nichtwirtschaftliche Interessen

Sitzung des Kreisausschusses am 28.04.2014

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

1. Die in der Anlage beigefügten novellierten Betrauungsakte des Landkreises Erding für
 - a) das Klinikum Landkreis Erding
 - b) die Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft m. b. H. Erdingwerden beschlossen.

2. Sofern im Betrauungszeitraum aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen redaktionelle oder geringfügige Änderungen erforderlich sind, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauung nicht betreffen, wird die Verwaltung zur Vornahme dieser Änderungen ermächtigt.

Vorlagebericht:

Der Kreistag des Landkreises Erding hat die im Beschlussvorschlag genannten Unternehmen mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut. Die Betrauung beruht auf den Anforderungen der Entscheidung 2005/842/EG der EU-Kommission („Freistellungsentscheidung“).



LANDKREIS
ERDING

Am 20.12.2011 hat die Kommission eine Neufassung der beihilfenrechtlichen Regelungen für Ausgleichsleistungen in der Daseinsvorsorge (Alumina-Paket) verabschiedet.

Aufgrund der damit einhergehenden Rechtsänderungen ist es notwendig die Betrauungsakte anzupassen, auch wenn die Änderungen nicht substantieller Natur sind.

Neben den allgemeinen redaktionellen Änderungen (Namen, Artikel) haben sich folgende wesentliche Änderungen ergeben:

1. Im Kopf des jeweiligen Betrauungsaktes wurden mehrere Verweise auf neue Kommissionsentscheidungen eingefügt, die bisherigen Verweise wurden gestrichen.
2. Im gesamten Betrauungsakt für das Klinikum wurde die Bezeichnung „ Kreiskrankenhaus Erding mit Klinik Dorfen“ durch „Klinikum Landkreis Erding“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes für das Klinikum wurde auf das räumliche Wirkungsfeld Bezug genommen.
4. In § 3 Abs. 3 S. 1 wurde bei beiden Betrauungsakten wurde die Möglichkeit einer angemessenen Rendite für das eingesetzte Eigenkapital aufgenommen.
5. In § 4 Abs. 1 S. 2 wurde bei beiden Betrauungsakten der Zeitraum über den Nachweis für die Ausgleichszahlungen angepasst. Nach dem neuen Freistellungsbeschluss ist es nun möglich, die Ausgleichsleistungen alle drei Jahre sowie am Ende des Betrauungszeitraumes zu kontrollieren.
6. In § 5 wurde bei beiden Betrauungsakten die Aufbewahrungszeiten für die Unterlagen konkretisiert.
7. In § 6 wurde bei beiden Betrauungsakten eine Befristung auf 10 Jahre vorgenommen.
8. In § 7 wurde bei beiden Betrauungsakten Bezug auf den jeweiligen Kreistageschluss sowie auf den ursprünglichen Betrauungsakt genommen.

Die Änderungen im jeweiligen Betrauungsakt sind farblich markiert.